

Ohne Winterreifen wird's teuer

Voraussichtlich ab Mai kommenden Jahres werden Winterreifen gesetzlich zur Pflicht erklärt.

Dann spätestens werden Verkehrssünder zur Kasse gebeten. Wer mit Sommerreifen im Schnee erwisch wird, müsste dann mit 20 Euro Bußgeld rechnen. Sorgt derjenige auch noch für Verkehrsbehinderungen, sollen es nach dem Gesetzentwurf immerhin 40 Euro werden. „Niemand sollte sich trösten, dass dieses Gesetz noch nicht für diesen Winter gilt“, rät Dieter Wirsich vom ADAC. Denn manche Versicherung zahlt den eigenen Schaden wegen Fahrlässigkeit nicht. Das heißt, dass es zwar kein Bußgeld gibt, doch könnte es unter Umständen auf Grund des Unfalls richtig teuer werden. Ohnehin, so raten Verkehrsfachleute, sorgen Winterreifen für mehr eigene Sicherheit. Das Argument der hohen Kosten stimme zwar für die Anschaffung, doch würden dadurch die Sommerreifen länger halten. Die Profiltiefe dürfe generell nicht vier Millimeter unterschreiten, eine größere Tiefe sei noch besser.

Stutenmilch bei Neurodermitis

Stutenmilch kann nach einer aktuellen Erkenntnis einer Jenaer Studie gegen Neurodermitis helfen.

Die Milch enthalte antibakterielle und entzündungshemmende Stoffe und stärke das Immunsystem. Allerdings helfe das Mittel nicht bei allen Patienten, die an der Hautkrankheit leiden. Das sei vergleichbar mit der Wirkung von Medikamenten, auf die auch nicht alle Patienten gleichermaßen ansprechen. An der nach Universitätsangaben weltweit ersten klinischen Studie zum Einfluss von Stutenmilch auf Neurodermitis nahmen 23 Patienten teil. Vier Monate lang tranken sie täglich je 250 Milliliter Stutenmilch. Weitere vier Monate lang wiederholten sie den Versuch mit Kuhmilch. Bei jedem dritten Patienten hat die Stutenmilch deutlich geholfen. In weiteren Studien wollen die Jenaer nun untersuchen, welcher Patiententypus besonders von der Trinkkur profitiert. In Deutschland leiden rund sechs Millionen Menschen an der Krankheit. dpa

LOTTO-TOTO

MITTWOCHSLOTTO

Lotto-Ziehung
2 - 16 - 17 - 23 - 27 - 38
Zusatzzahl: 21; Superzahl: 0
„Spiel 77“
2 - 4 - 1 - 4 - 5 - 1 - 8
Zusatzlotterie „Super 6“
6 - 4 - 1 - 9 - 4 - 4
(Angaben ohne Garantie)

Thüringen stimmt ab

Was meinen Sie? Schicken Sie den ausgefüllten Coupon an:
Thüringer Allgemeine, Umfrage
99092 Erfurt, Gottstedter Landstr. 6
Meinungsforum und Voting:
www.thueringer-allgemeine.de

Unter den Einsendungen wird ein Gutschein von Buch-Habel Erfurt ausgelost.

Wird die Stimmung in Deutschland besser?

- Ja
- Nein
- Ich weiß nicht

Rechtzeitig beantragen

Was Erben wissen müssen: Rente wird im Sterbevierteljahr oft voll weiter gezahlt (Teil 2)

Stirbt ein Angehöriger, muss auch die Hinterlassenschaft geregelt werden. Worauf ist bei den Sozialleistungen zu achten, wenn ein Angehöriger verstorben ist?

Rente: Sie wird mindestens bis zum Ende des Sterbemonats, oft aber auch noch länger (siehe unten) gezahlt. Die Rentenversicherung bietet zudem Leistungen an Witwen und Witwer sowie Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, nicht jedoch an Hinterbliebene einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft.

Renten-Sterbevierteljahr: Wenn grundsätzlich ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente besteht, wird die Rente eines Verstorbenen auch in

den drei Monaten, die dem Sterbemonat folgen, in voller Höhe weitergezahlt. „Auf das Sterbevierteljahr wird ein Vorschuss gezahlt, wenn die Auszahlung innerhalb von 30 Tagen nach dem Tod des Rentners beim Renten-Service der Deutschen Post beantragt wird“, heißt es bei der „Deutschen Rentenversicherung“, bei der jetzt alle Rententräger zusammengeschlossen sind. Wichtig: Im Sterbevierteljahr spielt es keine Rolle, welche Höhe das Einkommen des Hinterbliebenen hat.

Witwen-Rente: Diese setzt bei Hinterbliebenen von Rentenbeziehern nach dem Sterbevierteljahr ein, falls der Betroffene noch keine Rente bezogen hat im Anschluss an den Sterbemonat. Damit ein Anspruch

besteht, muss der Verstorbene die Mindestversicherungszeit (allgemeine Wartezeit) von fünf Jahren erfüllt haben. Es gibt eine große und eine kleine Witwenrente. Beide werden nur dann gezahlt, wenn das Einkommen des Hinterbliebenen nicht zu hoch ist. Wichtig: Bei verspäteter Antragstellung wird die Rente maximal für zwölf Kalendermonate rückwirkend gewährt.

Waisenrente: Eine Halbwaisenrente wird nach dem Tod eines Elternteils und eine Vollwaisenrente nach dem Tod beider Eltern gezahlt – so weit die Verstorbenen wiederum mindestens fünf Jahre rentenversichert waren. Bis ein Kind 18 Jahre alt ist, gibt es die Waisenrente ohne Einkommensanrechnung. Ältere Kinder (bis 27

Jahre) erhalten diese Leistung nur, wenn sie in der Berufsausbildung bzw. Schüler oder Studenten sind. Bei Volljährigen werden Teile des eigenen Einkommens auf die Rente angerechnet. Die Halbwaisenrente beträgt rund zehn Prozent der Rente des Verstorbenen.

Erziehungsrente: Stirbt der Ex-Ehepartner, so kommt für Geschiedene unter Umständen die so genannte Erziehungsrente in Frage – eine wenig bekannte Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung. Die lebenden Ex-Partner müssen dabei allerdings eine Reihe von Voraussetzungen erfüllen: Sie müssen ein minderjähriges Kind erziehen, mindestens fünf Jahre selbst gesetzlich versichert sein, ihr Scheidungstermin muss nach dem 30. Juni

1977 liegen und sie dürfen keine neue Ehe eingegangen sein. Einkommen aus eigener Berufstätigkeit wird dabei – nach Abzug von Freibeträgen – angerechnet. Wichtig: Die Erziehungsrente muss spätestens drei Monate nach dem möglichen Rentenbeginn beantragt werden. Andernfalls wird sie erst ab Antragsmonat gezahlt.

Sterbegeld: Das Sterbegeld wurde zum 1. Januar 2004 aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gestrichen. Es gibt allerdings private Sterbegeldversicherungen. Darüber hinaus gehört das Sterbegeld noch bei wenigen Gewerkschaften zu den Leistungen für (ältere) Mitglieder.

Rolf WINKEL
(Teil 1 erschien am 9. 11.)

Spüler meist preisgünstiger



Spülen mit der Hand ist unnötig teuer als dem Spüler, weiß von der Verbraucherverbraucherzentrale Thüringen Ramona SIEFKE.

Wer glaubt, mit guter Hände Arbeit preiswerter zu sein als die Maschinen, der irrt. Denn der Wasserverbrauch steigt dann um das Dreieinhalbfache und der Energieverbrauch um das Zweifache gegenüber dem Energiesparprogramm einer Geschirrspülmaschine. Allerdings muss das Fassungsvermögen der Spülmaschine optimal ausgenutzt und das Geschirr nicht vorab per Hand angespült werden. Letztendlich lohnen sich diese Geräte, gerade bei großen Familien, in erster Linie wegen der Zeitersparnis. Ist die Entscheidung für einen Geschirrspüler einmal gefallen, sollten Sie Geräte mit dem Energiezeichen mit dem A-Label bevorzugen.

Handy besser abstellen

Knigge-Expertin vor dem Totensonntag: Auf dem Friedhof sollte man sich mit innerer Ruhe bewegen

Am Sonntag wird in besonderem Maße der Toten gedacht. Wie man sich auf dem Friedhof verhält, beschreibt Knigge-Expertin Kathrin PIOSSEK.

1. Die Trauerfarbe ist zwar Schwarz, doch ist sie heute kein Muss mehr. Das heißt, auch am kommenden Sonntag muss man nicht unbedingt in dunkler Kleidung den Friedhof betreten. Aber: Man sollte sich leise und auch langsam bewegen. Das spricht für eine gewisse Gediegenheit und ist dem Ort angepasst.

TIPP: Achten Sie einfach darauf, dass Sie herbstlich angezogen sind. Das dürfte bei diesen Temperaturen sicherlich nicht schwer fallen.

2. Wer meint, den Hund mitnehmen zu müssen, sollte das Tier unbedingt an die Leine nehmen. Besser allerdings ist es, den Vierbeiner zu Hause zu lassen, damit es gar nicht erst zu peinlichen Situationen kommt.

TIPP: Gehen Sie zu jener Zeit auf den Friedhof, in der Sie sonst im Büro oder im Betrieb sind. So muss sich der Hund nicht umstellen.

3. Natürlich sollte das Handy generell ausgeschaltet sein, wenn Sie auf dem Friedhof sind. Nur in ganz seltenen und dringlichen, regelrecht lebenswichtigen Ausnahmefällen, ist das Handy erlaubt.

TIPP: Stellen Sie es am besten auf Vibrationsalarm, so dass es andere gar nicht mitbekommen, dass das Handy dabei ist. Oder lassen Sie sich eine SMS schicken, wenn Sie eine wirklich dringende Nachricht erwarten.

4. Es ist pietätlos, auf dem Friedhof Sport zu treiben, also zu laufen oder zu joggen. Das hat es in jüngerer Zeit tatsächlich gegeben. Doch der Friedhof ist kein Park. Das heißt, auch das Radfahren oder der Roller sind an dieser Stätte natürlich tabu.

TIPP: Wenn Sie Sport treiben oder mit ihrem Hund gern spazieren gehen, wollen, so sind Park und Wald die richtigen Bereiche.



5. Es sollte zwar selbstverständlich sein, dass die Verpackung von Blumen und Pflanzen wieder mit nach Hause genommen oder aber in einen Mülleimer entsorgt wird. Die Realität sieht aber anders aus. Achten Sie darauf, dass Sie die Ruhestätte so verlassen, wie Sie sie betreten haben.

TIPP: Lassen Sie die Verpackung gleich zu Hause.

6. Lachen ist auf dem Friedhof durchaus erlaubt, wenn man vor dem Grab von Angehörigen oder dem von Freunden steht. Auf den öffentlichen Wegen ist es deplatziert.

TIPP: Vor dem Grab sind Sie mit Ihren Verwandten verbunden und können sich dem entsprechend verhalten.

7. Der Friedhof ist ein Ort der Stille und des Friedens. Ordnen Sie sich in Ihrem Verhalten diesem Grundsatz unter.

TIPP: Streits sollten besser am Tor bleiben.

8. Gehen Sie nur dann auf den Friedhof, wenn Sie auch wirklich Zeit dafür haben. In Stress und Hektik ist Ihnen mit diesem Besuch nicht geholfen. Der Totensonntag beispielsweise ist nicht etwa die Pflicht der Familie, sondern eine Gelegenheit.

TIPP: Wenn Sie keine Zeit haben, ist es besser, Sie verschieben den Gang zum Friedhof besuchen Ihre Verwandten an einem anderen Tag und ganz entspannt.

9. Sollten Sie Bekannten weder den Kontakt meiden noch ihn erzwingen. Machen Sie ein Gespräch vom Gegenüber abhängig.

TIPP: Wenn Sie selbst keine Unterhaltung wollen, können Sie das dem Anderen mit einem kleinen kurzen Kopfnicken signalisieren.

10. Gönnen Sie sich und Ihrer Familie eine kleine Auszeit und versuchen Sie ganz einfach, genau im Augenblick zu leben.

TIPP: Hasten Sie nicht der Zeit hinterher. Die meiste Arbeit kann warten.

Therapien kombinieren



Wie lässt sich eine lästige Blasenentzündung am besten behandeln? Dazu Tipps vom Urologen Dr. Steffen STURM.

Typische Symptome wie häufiges und schmerzhaftes Wasserlassen geringer Mengen Urin zeugen von einer Blasenentzündung. Zudem können aber auch Beschwerden im Unterbauch und blutiger Urin bei anderen Erkrankungen beobachtet werden. Die Standardtherapie einer bakteriellen Harnwegsinfektion ist die Therapie mit einem Antibiotikum über mindestens drei Tage. Naturheilkundliche Alternativtherapien wie Bärentrauben-, Birken- oder auch Brennnesselblätter, Moosbeeren und Schachtelhalm werden als Tee oder Extrakt angewandt. Spätestens bei Fieber, Flanken- oder Rückenschmerzen sollten Sie zum Arzt gehen.

Differenz wird aufgestockt

Ursula B. aus Eisenach bekommt seit diesem Monat Erwerbsunfähigkeitsrente. Diese aber fällt kleiner aus als der Betrag, den sie zuvor an Arbeitslosengeld II erhielt. Und Ursula B. weiß nicht, wie sie die fehlenden Euro aufbringen soll.

Lange Zeit war sie krank, bis sie schließlich die Erwerbsunfähigkeitsrente genehmigt bekam. Zuvor hatte sie monatlich

771 Euro – einschließlich 440 Euro Warmmiete und etwa 24 Euro für eine Spezialernährung – von der Arge bekommen. Von dem Geld lebt nicht nur Ursula B., sondern auch ihre 15-jährige Tochter, die noch zur Schule geht. Hinzu kommen als Einnahmen für die Kleinfamilie 168 Euro Halbwaisenrente und 154 Euro Kindergeld. „Ab November soll ich aber nur 713 Euro EU-Rente kriegen“, erzählt die Eisenacherin am TA-Phon. „Damit

kommen wir nicht über die Runden, denn das sind 58 Euro weniger, die fehlen einfach in



der Kasse.“ Da die Arge wohl kaum 58 Euro monatlich mehr gezahlt haben dürfte, als Frau

B. zusteht, sind ihre finanziellen Nöte aufgrund der geringeren EU-Rente durchaus nachzuvollziehen.

Sozialexperte Rolf Winkel hat auch einen Tipp, wie Ursula B. und andere Betroffene derlei Differenzbeträge kompensieren können: „Grundsätzlich gibt es zwei Varianten“, sagt er. „Zum einen kann man bei einer geminderten Erwerbsfähigkeit ein so genanntes aufstockendes Arbeitslosengeld II beantragen. Denn bei geminder-

ter Erwerbsunfähigkeit ist man noch drei Stunden arbeitsfähig und hat somit Anspruch auf Leistungen von der Arge.“ Als zweite Variante kommt die Grundsicherung in Frage, die zusätzlich zur EU-Rente beantragt werden kann. „Das gilt für jene, die komplett erwerbsunfähig sind.“ sagt Rolf Winkel. Ursula B. muss also nun noch schauen, welche der beiden Varianten auf sie zutrifft.

Britta HINKEL

Antrag nur bis Jahresende



Wer die Eigenheimzulage bekommen will, muss jetzt den Bauantrag gestellt haben, so Sozialexpertin Christina FISCHER.

Die Eigenheimzulage wird zum Jahresende abgeschafft. Wenn Ihre Baupläne schon fortgeschritten sind und Sie noch mit Eigenheimzulage bauen möchten, müssen Sie sich spuren: Bis zum Jahresende müssen Sie einen Bauantrag gestellt haben. Klären Sie vorher mit Ihrem Bauamt, welche Unterlagen zwingend erforderlich sind, damit die Behörden den Antrag akzeptieren und Sie nicht durch eventuelles Hin und Her wertvolle Zeit verlieren. Mit dem Bau brauchen Sie erst im kommenden Jahr beginnen, auch der Einzugsstermin spielt keine Rolle für den Anspruch auf Eigenheimzulage, nur der Antrag zählt, damit Sie die Zulage sichern.

Milch-fett-schicht	Amts-pflicht, Beruf	latei-nisch: Sache, Ding	be-schädigt, ver-wundet	Stadt an der ital. Riviera (2 Wörter)	griech. Göttin, Zeus-Ge-mahlin	Schnitt-blume, Korb-blüher	Tier-produnkt	Kerzen-rohstoff	Kuchen-grund-lage	kleiner Herings-fisch	Land-schaft in Holstein	polizei-liche Verneh-mung	Insel-europ-äer	Ruhe-, Polster-möbel	enges-tiel-wand-iges Tal	Aare-Zufluss in der Schweiz
An-schrift					äuBere Form, Statur						franz.: Ge-sicht					
Orts-bestim-mung			Werk-tätiger							Oper von Weber						Zeichen für Radon
Stadt auf Sizilien					erster Mensch (A. T.)		dt. Fluss z. Nord-see				Neu-ordnung, Umge-staltung					
Klage	knapp, schmal	Halbton unter c		persönl. Fürwort (Mz.)	Regist-ratur					Fels, Schiefer			eng-lische Prin-zessin			
							Zeichen für Thoron	südamerik. Hoch-gros-ssteppe								
						Waffen-gattung			Sport-ruder-boot							
Zwi-schen-zeit		vor-gescho-bene Person														